

# KUNDMACHUNG

## über den Endbeschluss der Flächenwidmungsplanänderung „Fischerauer Mautstatt“, Verfahrensfall: 4.28

Gemäß § 39 Abs. 1 STROG 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 15/2022, hat der Gemeinderat der Gemeinde Pernegg an der Mur in seiner Sitzung am 09.11.2023 die Flächenwidmungsplanänderung „Fischerauer Mautstatt“, VF: 4.28, beschlossen und erhält diese mit den auf den Ablauf der Kundmachungsfrist des Gemeinderatsbeschlusses folgenden Tag

am: 25.11.2023

Rechtskraft.

In den Amtsstunden kann in die Flächenwidmungsplanänderung Einsicht genommen werden.

Pernegg an der Mur, am 10.11.2023

Für den Gemeinderat  
die Bürgermeisterin  
Eva Schmidinger:



angeschlagen am: 10.11.2023

abgenommen am: 25.11.2023